

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Jan Kürschner  
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Ausschließlich per E-Mail:** [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Rendsburg, 02.05.2025

**Bericht der Landesregierung „Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024“ – Drucksache 20/2712**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Bericht, von der wir wie folgt gerne Gebrauch machen:

Der stetige Flächenverbrauch ist inzwischen und endlich auch in der Politik ein Dauerbrennerthema. Vor allem in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland ist Fläche ein wertvolles Gut, sei es für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, für die Bereitstellung von naturnaher Umwelt oder auch wegen des hohen Erholungswertes. Oft gelingt es, mehrere Funktionen zu vereinen. So ist die in Schleswig-Holstein vielfältige Kulturlandschaft, über Jahrhunderte von Bauern gepflegt und bewahrt, weltweit einmalig. Sie kombiniert in einem besonderen Maß die nachhaltige Landnutzung zur Erzeugung von Lebensmitteln aller Art, die Sicherung einer hohen Artenvielfalt und einen großen Erholungswert für die Bürger.

Jedoch wird dieser Kulturraum zunehmend durch „Flächenfraß“ bedroht, insbesondere durch zahlreiche Infrastrukturprojekte, die Flächen durchschneiden: Straßen aller Ordnungen, neue Eisenbahntrassen, Infrastruktur-Großvorhaben wie die Verbreiterung des NOK und die Fehmarnbelt-Querung; unterirdische Gas-, Strom- oder Datenleitungen; Windkraftanlagen, Funk- und Strommasten oberirdisch. Und nicht zuletzt fordert der Naturschutz für jede der vorgenannten Maßnahmen zusätzliche Ausgleichsflächen. Zugleich gibt es die klimapolitischen Forderungen, dass Flächen für die Moorvernässung aus der Nutzung genommen werden. Auch der rasante Photovoltaikausbau geht ebenfalls zu Lasten der Agrarstruktur. Der Netzausbau im Rahmen der Energiewende wie das Mammutvorhaben Nord-Ost-Link erfordert weitere Flächen, die für die landwirtschaftliche Produktion fehlen werden und für den Anbau von Nahrungsmitteln nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese Verknappung führt zu steigenden Bodenpreisen. Da der Pachtanteil der landwirtschaftlichen Betriebe inzwischen deutlich über 50 % liegt, stellen die sich erhöhenden Kauf- und Pachtpreise die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend in Frage. Dieses Thema ist keine neue Herausforderung,

Hauptgeschäftsstelle  
Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Grüner Kamp 19–21  
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0  
F: 04331-26105  
[bvsh@bauern.sh](mailto:bvsh@bauern.sh)  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

sondern eine bereits länger laufende Entwicklung. Wichtigste Maßnahme ist deshalb der sparsame Umgang mit Flächen und die Reduzierung des Flächenverbrauchs zum Beispiel durch Innenentwicklung und Bündelung von Infrastrukturtrassen.

Als Bauernverband wehren wir uns nicht gegen notwendige Baumaßnahmen, sei es für Wohn-, Gewerbe- oder Infrastrukturzwecke. Es ist nichts gewonnen, wenn Gewerbe und Industrie sich nur noch am Rande von Ballungsräumen oder entlang von Autobahntrassen erweitern dürfen und der ländliche Raum wirtschaftlich abgehängt wird. Aber wie im Baugesetzbuch niedergelegt, muss die Notwendigkeit einer weiteren Versiegelung wirksam begründet werden. Die Nutzung innerörtlicher Brachflächen, das Aufbereiten ehemaliger Gewerbeflächen, die Erfassung und Bewertung des Gebäudeleerstandes sowie von Baulücken und die dann mögliche Nachverdichtung sind Beispiele, wie man mit einiger Mühe lohnenswerte Ergebnisse erzielen kann. Hier können und müssen alle Akteure in Zukunft noch mehr Kraft investieren und versuchen, an einem Strang zu ziehen.

Die Mehrkosten im Vergleich zur Erschließung des Randbereiches sollten gemeinsam von der Gesamtgesellschaft getragen werden, beispielsweise, indem die Ersatzgelder für den naturschutzfachlichen Ausgleich genutzt werden, um Altgebäude zu entkernen, abzureißen, Baugrund zu sanieren oder die Infrastruktur zu modernisieren. All das ließe sich begründen, denn der Erhalt un bebauter Flächen durch die Neunutzung bereits versiegelter Flächen ist unter den Aspekten des naturschutzfachlichen Ausgleichs ein wertvolles, wenn auch bisher nicht genügend wertgeschätztes Instrument.

Letztlich folgt ein Vorrang der vorgenannten. Maßnahmenansätze auch aus § 15 Abs. 3 BNatSchG, dem stärker Gewicht verschafft werden muss und dessen Vorgaben maßgeblich Berücksichtigung finden müssen:

*„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“*

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Zielsetzung dass in Schleswig-Holstein bis 2030 nur noch 1,3 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag neu in Anspruch genommen werden sollen und halten deshalb die Umsetzung des Projektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“ für einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Insbesondere die Aussage

*„Beim Betrachten der Veränderung der Bodenflächen der Hauptnutzungsarten über die letzten drei Jahrzehnte hinweg fällt auf,*

*dass die stärksten Veränderungen bei den Siedlungsflächen und den Vegetationsflächen zu verzeichnen sind (siehe Tabelle 3).*

*Zur Siedlungsfläche sind seit 1992 rund 41.000 Hektar der Landesfläche von Schleswig-Holstein hinzugekommen. Rechnet man den Zuwachs der Verkehrsfläche von rund 7.000 Hektar noch hinzu, dann ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in dem Zeitraum von 30 Jahren um ungefähr 48.000 Hektar angewachsen. Das entspricht annähernd der Fläche der vier kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster zusammen.*

*Demgegenüber ist bei der Vegetationsfläche im gleichen Zeitraum ein Verlust von rund 44.000 Hektar zu verzeichnen. Dieser ergibt sich aus einem noch größeren Verlust bei den landwirtschaftlichen Flächen von rund 78.000 Hektar und einem Anstieg der Waldflächen und Flächen anderer Nutzungen (zum Beispiel Gehölze, Heide, Unland) im gleichen Zeitraum von rund 34.000 Hektar.“*

kann gar nicht stark genug betont werden und hebt die besondere Belastung der landwirtschaftlichen Flächen hervor.

Mit dieser Zustandsbeschreibung muss die Einsicht einhergehen, dass Grund und Boden die einzige und maßgebliche Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft darstellt, dass der Aufbau eines fruchtbaren Bodens eine Generationenaufgabe ist und nicht leichtfertig verspielt werden darf, zumal sie für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen eine unvermehrte Ressource bildet. Die größte Bedrohung landwirtschaftlicher Böden in Deutschland ist dabei der immense Flächenverbrauch insbesondere durch Siedlungen und Straßen. Täglich gehen noch immer 52 Hektar, also 520.000 m<sup>2</sup>, landwirtschaftliche Flächen allein für Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren.

Seit 1992 sind etwa 1,35 Mio. Hektar landwirtschaftliche Fläche umgewidmet, versiegelt oder aufgeforstet worden. Landwirtschaftliche Flächen dürfen nicht länger freie Verfügungsmasse für Planungen unterschiedlichster Art wie Siedlung, Straßen, Bahnlinien, aber auch für Photovoltaik und den Netzausbau sein. Schließlich ist Flächenversiegelung inzwischen als die maßgebliche Ursache für den Rückgang von Insektenpopulationen ausgemacht worden.

Die abgesteckten Ziele sind hehr. Angesichts der aktuellen Planungen in allen angesprochenen Bereichen, sowie bundesrechtlichen Vorgaben darf die Realisierungsfähigkeit der Maßgaben hingegen angezweifelt werden. Dies sollte als noch größerer Ansporn in allen Bereichen gelten, der Flächeninanspruchnahme entgegenzuwirken.

Zur Erhaltung einer leistungsfähigen nachhaltigen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein muss dabei der Fokus auch auf den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche in seiner bisherigen Nutzung gelegt werden. In den vergangenen Jahren ist die Fläche vielfach in ihrer Nutzung erheblich extensiviert worden. Wird eine hochproduktive Ackerfläche jedoch beispielsweise in extensives Weideland umgewandelt, bleibt sie zwar statistisch der Landwirtschaft erhalten, geht der regionalen Lebensmittelversorgung der Bevölkerung jedoch in erheblichem Maße verloren.

Für notwendige Ausgleichs- und Naturschutzmaßnahmen sollten vielmehr bereits vorhandenen Schutzflächen für Natur- und Artenschutz intensiviert werden und die vorhandenen Ersatzgelder hierfür eingesetzt werden. Die Einbahnstraße des Ausgleichsmanagements immer weitere landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung zu nehmen oder zu extensivieren, muss durchbrochen werden. Andernfalls fehlen der Landwirtschaft auch die Flächen, auf denen Politik und Gesellschaft umweltbezogene Maßnahmen der Landwirtschaft selbst erwarten.

In Anbetracht dieser drastischen Gesamtsituation für die Landwirtschaft sind die im Fazit angesprochenen Aspekte sehr kritisch zu betrachten, zumal diese aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe als Hauptbetroffener schlicht nicht ambitioniert genug erscheinen. Deshalb können wir die Aussagen der folgenden Passage nur dick unterstreichen:

*„Darüber hinaus erschweren die zunehmenden Flächenbedarfe und -konkurrenzen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Erneuerbare Energien, Natur- und Landschaft und Landwirtschaft auch zukünftig, die tägliche Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein bis 2030 auf 1,3 Hektar pro Tag zu reduzieren. Es wird daher eine zentrale Aufgabe und Herausforderung einer zukunftsfähigen Landesentwicklung bleiben, die im Landesentwicklungsplan 2021 verankerte qualitative Wachstumsstrategie zu verfolgen und gleichzeitig eine nachhaltige Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu erreichen.“*

Dass im Bericht trotzdem keine weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme vorgeschlagen werden, obwohl auch die aktuellen Instrumente und Wege unter starken Einschnitten aufgrund mangelnder Haushaltsmittel leiden, kann den Ansprüchen und Erfordernissen zur Erreichung eines nachhaltigen Flächenmanagement nicht gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lennart Schmitt  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)